

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Forst-Journal
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	5 (1854)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Ueber die Verkaufsverhältnisse und den Raumverlust beim Abschälen der alten Eichenrinde
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-673322">https://doi.org/10.5169/seals-673322</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

de hauteur. Nous voyons, que la différence entre le volume de l'arbre de 8 pouces et celui

de 9 pouces est de  $25 - 20 = 5$   
la suivante de . . .  $31 - 25 = 6$   
" " . . .  $38 - 31 = 7$   
" " . . .  $45 - 38 = 8$  etc.

Du reste, je réclame l'indulgence pour les fautes qui pourraient s'être glissées dans les calculs du tarif que je présente. Je la réclame aussi pour l'article tout entier, qui n'a d'autre but, que celui d'appeler l'attention de nos amis et collègues, sur un point, sur lequel on est resté jusqu'à présent dans le vague, du moins dans le canton de Vaud.

YVERDON, 5 Octobre 1853.

C. PILLICHODY,  
ancien haut-forestier de la ville de Lausanne.

---

## Über die Verkaufsverhältnisse und den Raumverlust beim Abschälen der alten Eichenrinde.

---

Im Jahre 1853 wurden die auf dem Jahresschlage von 1853 Bezirks Berg Abtheilung 18 a auf einer Fläche von 29 Tscharten stehenden und zum Abtrieb verzeichneten Eichen des Ober- und Unterholzes der Lenzburger Waldung nach der schon früher in diesen Blättern bezeichneten Weise auf ihr Rindenquantum abgeschäzt, wobei sich herausstellte, daß 150 Stück große Eichen von  $\frac{1}{4}$  Klafter und darüber mit einer Holzmasse von . . . . .  $20080 \text{ c'} = 251 \text{ Klstr. à } 80 \text{ c'}$  und 760 Stück kleine Eichen

unter  $\frac{1}{4}$  Klstr. bis herunter  
zur 2" starken Stange von  $2200 \text{ c'} = 31 \text{ Klstr. à } 70 \text{ c'}$ 

---

also in Summa 282 Klstr.

zur Schälung der Rinde gezogen würden, wornach sich der Verlust an der Holzmasse wie folgt berechnete:

Für 251 Alstr. alten Holzes $\frac{1}{3}$ des Raumes	macht in Summa . . . . .	$83\frac{2}{3}$ Alstr.
für 31 Alstr. jungen Holzes $\frac{1}{6}$ des Raumes	macht in Summa . . . . .	$5\frac{1}{6}$ "
Somit im Ganzen Raumverlust :		$88\frac{5}{6}$ Alstr.

Da ein Klafter Eichenholz ohne Holzhauerkosten im Walde einen Nettowerth von allerwenigstens Fr. 14. 60 angenommen werden muß, so war demnach die Schätzung für den durch das Rindenschälen entstehenden Holzverlust Fr. 1284. 80.

Auf der deshalb im Monat Mai abgehaltenen Eichenrindeversteigerung wurde die Rinde von den angezeichneten Bäumen und Stangen in der runden Summe von Fr. 1200 den Gerbern, unter den üblichen Bedingungen, daß selbe das Ausgraben der über 1 Fuß dicken Stämme, sowie das Fällen und Schälen der übrigen auf ihre Kosten übernehmen, ausgeboten.

Die vier anwesenden Gerber verwiesen jedoch diesen Schätzungspreis als zu hoch und man war nun genöthigt, den hierdurch der Forstkasse entstehenden Ausfall auf eine andere Weise zu decken. Man beschloß deshalb, einen Theil der schönsten Stämme als Nutzholz zu verkaufen und fand dabei seine Rechnung auf die vortheilhafteste Weise, wie folgende Zahlen darthun werden:

	Kbf.	Alstr.	Fr.	St.
48 Eichenstämme	mit 3323 =	$41\frac{1}{2}$	um 1724. 50	und
1 Buche u. 4 Föhren	" 251 =	$3\frac{1}{4}$	" 116. 40	
Summa : 3574 = $44\frac{3}{4}$ um 1840. 90				

Die Rinde der 48 von der Forstverwaltung geschälten Eichstämme, circa  $13\frac{1}{2}$  Klafter Rinde, wurde später um Netto . . . . 173. 60 verkauft.

Somit war mit  $58\frac{1}{4}$  Klafter Holz und Rinde eine Einnahme von . . . . . 2014. 50 erzielt.

Hie von kommt nun aber um diesen Erlös mit dem den Gerbern angebotenen Rindenpreis vergleichen zu können, in Abzug

Fr. Fr. Et.

- |   |            |
|---|------------|
| a. Ausgraben von 150 Eichen, 1 Buche und<br>4 Föhren à . . . . .  | 1 = 155. — |
| b. Absägen und Abasten der 48 Eichen-<br>stämme, 1 Buche und 4 Föhren . . .   | = 70. 20   |
| c. Das Schälen der Rinde, Heimführen<br>und Scheuerzins, welches alles nun der<br>Forstverwaltung auffiel und Summa<br>Fr. 76. 40 betrug, kommt hier nicht<br>mehr in Rechnung, weil der Nettover-<br>kaufspreis oben beim Rindenverkauf an-<br>gesetzt wurde, indem der Bruttoverkaufs-<br>preis Fr. 250 betrug. |            |

In Summa: = 225. 20

Es wurde demnach mit 58½ Klftr. Holz und Rinde  
ein Reingewinn von . . . . . 1759. 30  
erzielt, während uns 88½ Raumklafter Rinde  
nur einen Reingewinn von . . . . . 1200. —

gegeben hätten, so gewannen wir für unsere  
Verhältnisse nicht nur 30½ Raumklafter  
Holz, die weniger geschlagen werden mussten,  
um das Brennholzgabenbedürfniß der Bürger-  
schaft zu befriedigen, sondern überdies für die  
Forstkasse noch . . . . . 559. 30

Ich frage nun nochmals, ob es unter solchen Ver-  
hältnissen nicht durchaus gerechtfertigt erscheint, den Werth  
der Rinde wenigstens nach dem Raumverlust, der dadurch im  
Klafter entstünde, im Brennholzwerthe zu berechnen? Daß  
wir einen so großen Ueberschuß über die Brennholzberechnung  
der Rinde gewonnen, liegt dagegen allerdings in den viel  
höheren Preisen der Nutzholzstämme. Diese Preise waren aber  
auch der Rindenberechnung nicht zu Grunde gelegt, sondern  
einzig nur ein sehr mäßig angenommener Brennholz-

preis, denn die meisten Klafter werden für Fr. 16 und 17 Nettowert verkauft. Dieß mag genügen, um zu zeigen, daß wenn man auch nur 82 Brennholzklaster im Nettopreis von Fr. 14. 60 verkauft hätte, die Schäzungssumme von Fr. 1200, wie selbe den Gerbern anerboten war, gedeckt worden wäre.

Das Schälen der Rinde jener 48 Stämme Eichen führte übrigens die Forstverwaltung noch zu folgenden nicht un interessanten, theilweise berichtigenden Ergebnissen über Raumverluste beim Schälen alter Eichen:

Die 48 Stämme mit der Rinde haben Abff. Klstr. Abff.  
gemessen . . . . . 4400 = 55,0 à 80

Die 48 Stämme ohne die Rinde haben  
gemessen . . . . . 3323 = 41,5 à 80

Somit ergibt sich Rindenverlust:  $1077 = 13,5 \text{ à } 80$

Die abgeschälte Rinde zum Trocknen im Walde an Firsten gestellt, ergab 21 Halbfirsten (nur auf einer Seite mit Rinde belegt) von 25 Fuß Länge, also  $10\frac{1}{2}$  Firsten wie man sie gewöhnlich bei uns macht und diese wurden mit vier stark-geladenen zweispännigen Füchsen in die Scheuer gefahren, woselbst sie in einen regelmäßigen Haufen aufgebeigt von 26,5 Fuß Länge, 6,5 Fuß Tiefe und 10 Fuß mittlerer Höhe, mithin 1722 Kubifuß Raum oder 13,66 Raumklafter à 126 Kubifuß einnahm.

Dieser Haufen gepuzt, denn es war nur alte Rinde, ergab 8257 Pfund gepuzte Rinde (= 82½ Zentner).

5670 „ Abram, welcher an einen Haufen geschüttet  
530 Kubifuß Raum einnahm.

13927 Pfund = 139 $\frac{1}{4}$  Zentner in Summa.

Hieraus ergeben sich nun folgende für die Praxis brauchbaren Resultate:

1) Der Raumverlust durch das Abschälen der Rinde stellte sich auf  $\frac{1077}{4400} = \frac{1}{4}$  bei alten und mittelalten gerad-schaftigen Stämmen, ohne irgend welche Reste und Gipfelstücke.

- 2) Ein Raumkubifuß getrockneter Rinde wog 8,08 Pf.  
3) „ Massen- „ „ „ „ „ 12,93 „  
nahezu 13 Pfund und man erhielt  
4) von einem Raumkubifuß getrockneter Rinde )  
    4,78 Pf. gepuzte alte Rinde . . . . } = 8,08 Pf.  
    und 3,30 „ Abraum . . . . .  
5) von einem Massenkubifuß getrockneter Rinde )  
    7,666 Pf. gepuzte alte Rinde . . . . } = 12,93 Pf.  
    und 5,264 „ Abraum . . . . .

Wenn bei dem vorliegenden Versuch der Rindenverlust sich nur auf  $\frac{1}{4}$  berechnet, so ist zu bemerken, daß hier nur der geradschaftigste Theil des Stammes, welcher zu Sag- und Schwellenholz tauglich war, geschält wurde, die Rinde überhaupt nicht von sehr großer Dicke und Rauhigkeit war und keinerlei Aeste und Gipfelstücke mit in den Bereich des Versuches gezogen werden konnten, welche wegen ihrer häufigen und starken Bemoosung und frummen Gestaltung die Raumverluste noch wesentlich erhöht haben würden.

Immerhin führt aber dieser kleine Versuch dazu, daß wir nicht unbedingt  $\frac{1}{3}$  Raumverlust bei der Rindenberechnung anzunehmen gezwungen sind, sondern das Verhältniß des Rindenverlustes bei alten Eichen von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  steigend angenommen werden kann, je nach der mindern Dicke und Rauhigkeit der Rinden.

Dieser Gegenstand ist übrigens noch nicht als abgeschlossen zu betrachten und es erscheint wünschenswerth noch möglichst viele Versuche und Untersuchungen im Großen darüber zu sammeln.

---

### Holzpreise.

---

Der Nr. 9, Septemberheft 1853 des schweizerischen Forstjournals entnehme ich interessante Notizen über die Holzpreise im Kanton Aargau; da bei uns die ähnlichen Holzpreise, jedoch in etwas höherm Maßstabe, bestehen, so glaube, es